

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlausschusses



Sitzungs-Nr.: **WahlA / 001 / 09-14**
Sitzungs-Tag: **11.03.2013**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **18:55 Uhr**

Vorsitzender:

Frischemeier, Peter

als stellvertretender Wahlleiter

CDU:

Muhr, Adolf

Walker-Fimmel, Evelyn

Wulff, Michael

SPD:

Multhaupt, Dirk

Vertretung für Ratsherrn Johannes Kruse

UWG / CWG:

Tobisch, Johannes

Vertretung für Ratsherrn Robert Rissing

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Von der Verwaltung nehmen teil:

Oesselke, Andreas

als Schriftführer

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Verpflichtung der Beisitzer / Beisitzerin des Wahlausschusses		507/2009 -2014
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		
2. Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin		508/2009 -2014
Berichterstatter: StOVR Frischemeier		
3. Information über Stellung, Zusammensetzung, Aufgaben und Grundzüge der wesentlichen Sachentscheidungen des Wahlausschusses		509/2009 -2014
Berichterstatter: Verw.Ang. Oesselke		

4. Wahlbezirkseinteilung für die Wahl zum Rat der Stadt Brakel

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

500/2009
-2014

Der **stellvertretende Wahlleiter, StOVR Frischemeier** eröffnet die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses, begrüßt die Zuhörer sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest. Zur Beschlussfähigkeit weist StOVR Frischemeier darauf hin, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 KWahlG ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Beisitzer / Beisitzerin des Wahlausschusses

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

507/2009
-2014

Die anwesende Beisitzerin und die anwesenden Beisitzer des Wahlausschusses werden vom stellvertretenden Wahlleiter, StOVR Frischemeier, gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet. Über die Verpflichtung wird eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen und von den Verpflichteten sowie vom stellv. Wahlleiter unterzeichnet.

2. Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

508/2009
-2014

Nach Darstellung des Sachverhaltes fasst der Wahlausschuss den u.a. Beschluss.

Nach der Abstimmung wird der Schriftführer vom stellvertretenden Wahlleiter, StOVR Frischemeier, gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) zur unparteiischen Wahrnehmung seines Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet. Über die Verpflichtung wird eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen und von dem Verpflichteten sowie vom stellv. Wahlleiter unterzeichnet.

Beschluss:

Der Wahlausschuss bestellt einstimmig den Leiter der Abteilung Organisation der Stadtverwaltung Brakel, Herrn Andreas Oesselke, für den Verhinderungsfall dessen Vertreter, Herrn Elmar Cordes, zum Schriftführer.

3. Information über Stellung, Zusammensetzung, Aufgaben und Grundzüge der wesentlichen Sachentscheidungen des Wahlausschusses

509/2009
-2014

Berichterstatter: Verw.Ang. Oesselke

Mit dem Hinweis auf die allen Beisitzern/Innen vorliegende Information gibt VA **Oesselke** den Ausschussmitgliedern Erläuterungen insbesondere über die Stellung des Wahlausschusses und seiner Mitglieder, die Zusammensetzung, die Aufgaben und das Verfahren im Wahlausschuss.

Die Hinweise werden von den Mitgliedern des Wahlausschusses zur Kenntnis genommen.

4. Wahlbezirkseinteilung für die Wahl zum Rat der Stadt Brakel

500/2009
-2014

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung durch VA Oesselke hinterfragt Ratsherr Heilemann die rechtlichen Möglichkeiten einer Vergrößerung des Rates der Stadt Brakel.

VA Oesselke teilt mit, dass eine derartige Änderung durch Satzung bis spätestens 20.03.2013 zu erfolgen hat.

Die Ratsherren Multhaupt und Heilemann sprechen sich für eine Vergrößerung des Rates aus, um durch den zusätzlichen Wahlbezirk die Repräsentanz der Kernstadt zu erhöhen.

Ratsherr Wulff spricht sich gegen eine Erhöhung aus. StOVR Frischemeier nimmt Bezug auf den positiven GPA-Bericht, der der Stadt Brakel eine günstige Rats- und Ausschussarbeit attestiert.

Ratsherr Multhaupt erklärt, dass eine Aufteilung 9 zu 7 zu Gunsten der Kernstadt gleichzeitig eine „Abwertung“ der Ortschaften bedeuten würde, was grundsätzlich nicht gewollt sei. Ratsherr Heilemann ergänzt, dass die Kosten einer Anhebung der Ratsmandate von ca. 5.000,- € nicht entscheidend sein können.

Auch Ratsherr Tobisch begrüßt eine Aufstockung des Rates und die damit verbundene Aufwertung für die Kernstadt.

Nach kurzer Diskussion und vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich formulierten Antrages auf eine Sondersitzung des Rates bezüglich der Veränderung der Ratsmitglieder für die nächste Wahlperiode kommen die Mitglieder des Wahlausschusses dementsprechend überein, dass am heutigen Tag kein Beschluss über die Wahlbezirkseinteilung erfolgt.

Es soll vielmehr erst das Ergebnis der Sondersitzung abgewartet werden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt StOVR Frischemeier die Sitzung.

gez. Frischemeier
Peter Frischemeier
(Stellv. Wahlleiter)

gez. Oesselke
Andreas Oesselke
(Schriftführer)